



Amtliche Bekanntmachung

STADT MURRHARDT

Jagdgenossenschaftsversammlung Jagdgenossenschaft Murrhardt und Stadt Murrhardt

Zur Vorbereitung der Jagdverpachtung im gemeinschaftlichen Jagdbezirk Murrhardt und den Eigenjagdbezirken der Stadt Murrhardt und zur Regelung der künftigen Verwaltung der Jagdgenossenschaft Murrhardt werden hiermit die Murrhardter Jagdgenossen zu einer **Sitzung der Jagdgenossenschaft Murrhardt** auf

**Dienstag, den 7. November 2017, um 20.00 Uhr
in die Festhalle Murrhardt**

eingeladen.

Teilnahmeberechtigt an der Sitzung sind Jagdgenossen. Jagdgenosse ist, wer Eigentümer von Grundflächen ist, die zum gemeinschaftlichen Jagdbezirk Murrhardt gehören. Eigentümer von Grundflächen auf denen die Jagd nicht ausgeübt werden darf gehören der Jagdgenossenschaft nicht an. Es wird darauf hingewiesen, dass Jagdgenossen, die Teileigentum besitzen eine schriftliche Vollmacht aller Eigentümer benötigen. Des Weiteren können sich Jagdgenossen gegenseitig vertreten. Ein Jagdgenosse kann mit bis zu fünf Vollmachten ausgestattet werden.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Bericht über die abgelaufene Jagdpachtperiode
3. Übertragung der Verwaltung der Jagdgenossenschaft auf den Gemeinderat der Stadt Murrhardt
4. Zustimmung zum Verzicht der Selbstständigkeit der Eigenjagdflächen der Stadt Murrhardt und Einbringung dieser Flächen in den gemeinschaftlichen Jagdbezirk Murrhardt.
5. Darstellung der vorgesehenen Regelungen für die Jagdverwaltung und -verpachtung
6. Neufassung der Jagdgenossenschaftssatzung
7. Wahl des Ausschusses der Jagdgenossenschaft
8. Verschiedenes

Die Sitzung der Jagdgenossenschaft ist nichtöffentlich.